

Ergänzende Hinweise für den Gesundheitsbereich

Ab dem 15.11.2021 gilt für Bewegungs- und Entspannungskurse die 2-G-Regel

Gesundheits- und Bewegungskurse:

- Es gilt eine allgemeine Maskenpflicht außer bei der Sportausübung.
- In den Gesundheits- und Bewegungskursen dürfen nur eigene Yoga- und Gymnastikmatten verwendet werden. Kleingeräte dürfen verwendet werden und müssen nach der Nutzung desinfiziert werden.
- Die Kursräume müssen vor und nach der Nutzung gut durchgelüftet werden und auch während des Kurses ist auf ausreichendes Lüften zu achten (mindestens 5 Minuten je voller Stunde)
- Die Teilnehmenden müssen umgekleidet zum Kurs kommen.
- Bei Gruppenübungen, wo der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Lehrküche:

- Bei Kursen in der Lehrküche müssen während der Speisenzubereitung eine Mund-Nasen-Bedeckung und Einmalhandschuhe getragen werden.
- Bei der Benutzung von Arbeitsmitteln muss sichergestellt werden, dass diese nur von einer Person genutzt werden, ansonsten müssen diese nach dem Gebrauch gereinigt werden.
- Speisen dürfen gemeinsam am Tisch verzehrt werden, mit einem Abstand von 1,5 m.

Nutzung von Schwimmbädern

- Für Kurse die im Maria Ward Schwimmbad stattfinden gelten spezielle Sicherheits- und Hygieneregeln, über die die Kursleitungen und Teilnehmenden schriftliche informiert werden.